



Alexandra Wagner

Erwerbstätige im SGB II-Leistungsbezug

Oktober 2007

Auf einen Blick ...

- Ein Fünftel aller erwerbsfähigen Hilfebeziehenden im SGB II sind erwerbstätig, und bei rund einem Viertel aller Bedarfsgemeinschaften werden Erwerbseinkommen auf die Leistungen angerechnet.
- Etwa die Hälfte der erwerbstätigen Hilfebeziehenden ist in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung tätig.
- Die Zahl der erwerbstätigen ALG II-Bezieher/innen hat im Zeitverlauf deutlich zugenommen – darunter insbesondere die Zahl der Personen mit Einkommen oberhalb von 400 Euro.
- In Ostdeutschland sind 5,3 % und in Westdeutschland 1,9 % sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gleichzeitig auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen.
- Die Erwerbstätigen im SGB II-Bezug sind in Ostdeutschland häufiger als in Westdeutschland in Vollzeit tätig.
- Frauen, Ausländer/innen, Teilzeit- und Dienstleistungsbeschäftigte beziehen überdurchschnittlich häufig gleichzeitig Erwerbseinkommen und Grundsicherungsleistungen.
-

Inhalt

1	Ausgangslage	3
2	Anrechnung von Einkommen bei Bedarfsgemeinschaften	4
3	Erwerbstätige mit SGB II-Leistungsbezug	5
3.1	Nach Höhe der Erwerbseinkommen	5
3.2	Nach Alter und Geschlecht	7
3.3	Nach Typ der Bedarfsgemeinschaft	7
3.4	Nach weiteren Merkmalen	8
3.5	Im Zeitverlauf zunehmende Erwerbstätigkeit von SGB II – Leistungsempfänger/inne/n	11
4	Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit	12
5	Regionale Unterschiede	12
6	Kommentar	15
7	Zum Weiterlesen	16

1 Ausgangslage

Bekanntermaßen beziehen keineswegs nur arbeitslose Personen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Vielmehr sind auch solche Männer und Frauen auf Arbeitslosengeld II angewiesen, deren Erwerbseinkommen nicht ausreichend ist, um sich bzw. ihre Bedarfsgemeinschaft mindestens auf dem Niveau des definierten Existenzminimums materiell zu sichern.

Nachdem die Bundesagentur für Arbeit für den September 2005 entsprechende Daten veröffentlicht hatte, konnte sie längere Zeit keine detaillierten Daten zu den Einkommen aus Erwerbstätigkeit im Rahmen des SGB II vorlegen. Dies ist ab dem Berichtsmonat Januar 2007 wieder möglich und in einem Bericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vom August¹ zusammengefasst worden (vgl. Statistik der BA 2007)².

In diesem Beitrag werden zur Beschreibung der Einkommenssituation neben den Bruttoeinkommen folgende Begriffe verwendet:

- „*verfügbares Einkommen*“ oder „*Nettoeinkommen*“: Dies ist das nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben verbleibende Einkommen aus Erwerbstätigkeit.
- „*anrechenbares Einkommen*“: Dies ist das verfügbare Einkommen, das um bei der Bedürftigkeitsprüfung im Rahmen des SGB II zu gewährende Absetzungs- bzw. Freibeträge vermindert wurde³.

¹ Alle in diesem Beitrag verwendeten Daten und Abbildungen sind diesem Bericht entnommen.

² Die Auswertungen in diesem Bericht basieren zwar auf Daten für Arbeitsgemeinschaften; sie können aber nach Aussagen der Statistik der BA insgesamt als repräsentativ angesehen werden.

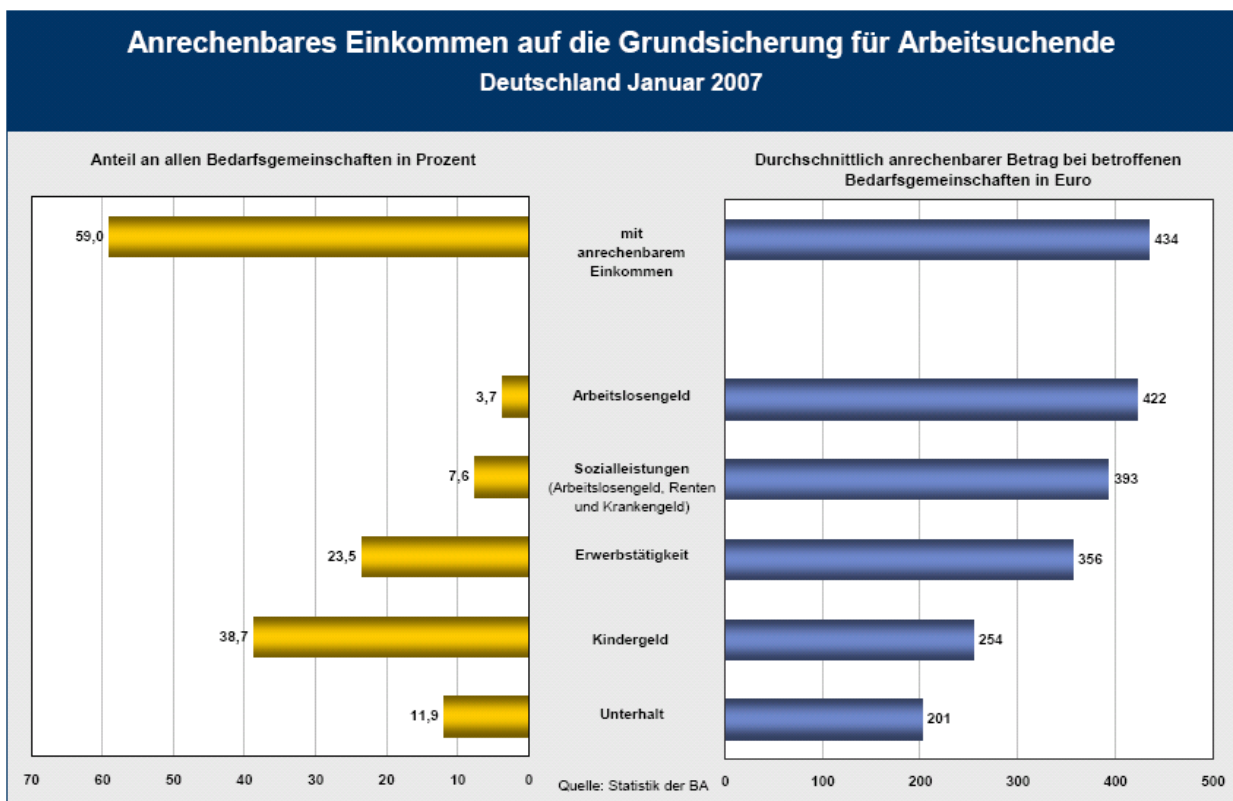
³ Dies bedeutet: Nicht jedes Erwerbseinkommen wird auch auf die Leistungen angerechnet, sondern vielmehr nur das die Freibeträge übersteigende Einkommen.

2 Anrechnung von Einkommen bei Bedarfsgemeinschaften

Im Januar 2007 wurden für 3,77 Mio. Bedarfsgemeinschaften passive Leistungen nach SGB II gezahlt. Bei 2,22 Mio. der Bedarfsgemeinschaften – das entspricht 59 Prozent – war eigenes Einkommen anrechenbar.

Darunter waren 274.000 Bedarfsgemeinschaften (7 % aller Bedarfsgemeinschaften), die aufgrund der Anrechnung von Einkommen nur Leistungen für Unterkunft und Heizung bekommen. 139.000 oder 4 % der Bedarfsgemeinschaften erhielten SGB II-Leistungen ergänzend zu Leistungen aus dem SGB III.

Die häufigsten Quellen anrechenbarer Einkünfte waren das Kindergeld (39 % der Bedarfsgemeinschaften), Einkommen aus Erwerbstätigkeit (24 % der Bedarfsgemeinschaften) und Unterhaltsansprüche (12 % der Bedarfsgemeinschaften). Darüber hinaus erhielten 8 % der Bedarfsgemeinschaften Arbeitslosengeld II als aufstockende Leistung zu anderen Sozialleistungen (Arbeitslosengeld I, Renten und Krankengeld).



Die durchschnittlich pro betroffene Bedarfsgemeinschaft angerechneten Beträge sind am höchsten beim Arbeitslosengeld (422 Euro) bzw. Sozialleistungen insgesamt

(393 Euro) gefolgt von der Erwerbstätigkeit (356 Euro). Geringer sind die angerechneten Beträge beim Kindergeld (254 Euro) und bei Unterhaltszahlungen (201 Euro).

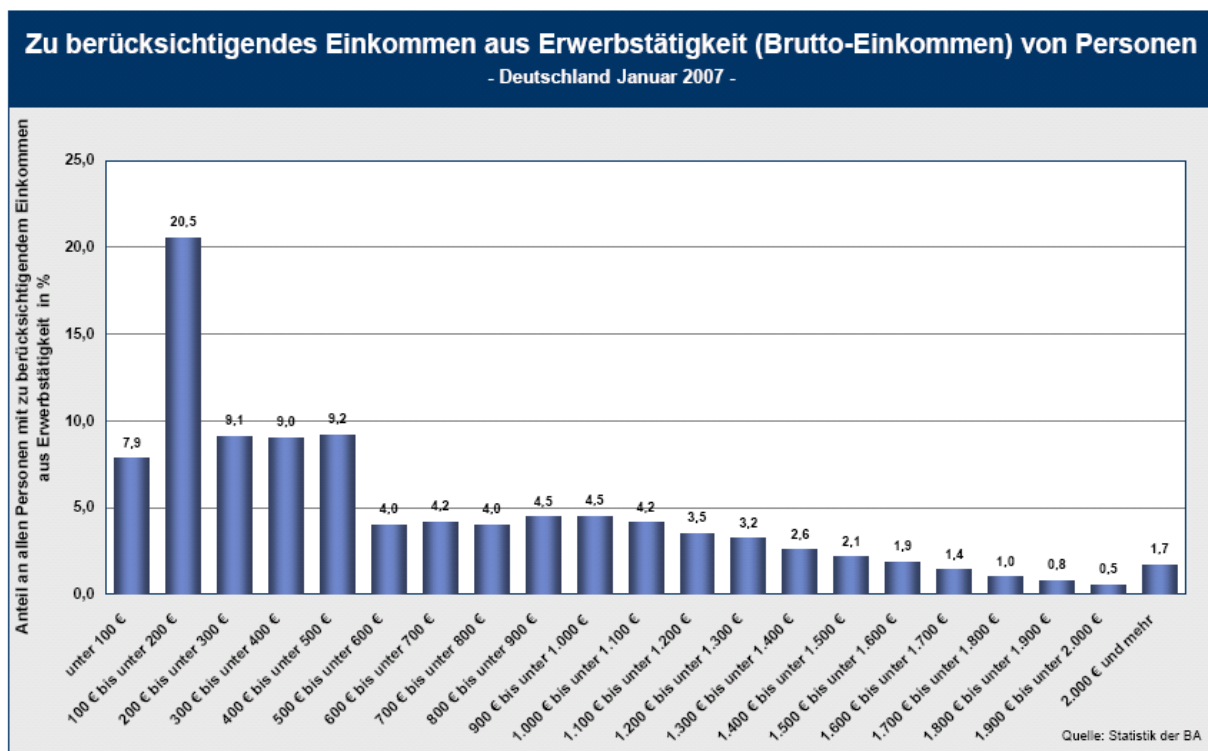
3 Erwerbstätige mit SGB II-Leistungsbezug

Im Januar 2007 erzielten 1.093.000 erwerbsfähige Leistungsbezieher/innen nach SGB II – dies sind 20 % aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen - gleichzeitig Erwerbseinkommen. Durchschnittlich lag ihr Brutto-Einkommen bei 617 Euro.

Nach dem Abzug von Steuern und Abgaben überstieg bei 975.000 dieser Personen (89 %) das verbleibende Netto-Einkommen die Freibeträge. Bezogen auf alle erwerbstätigen Leistungsbezieher/innen waren durchschnittlich 289 Euro auf ihren Leistungsanspruch anrechenbar.

3.1 Nach Höhe der Erwerbseinkommen

Die erzielten Erwerbseinkommen differieren jedoch stark, wie unten stehende Abbildung zeigt.



558.000 Personen bzw. 51 % aller erwerbstätigen Hilfebeziehenden hatten Brutto-Einkommen bis zur Geringfügigkeitsgrenze von einschließlich 400 Euro, darunter 310.000 bzw. 28 % Bruttoeinkommen von weniger als 200 Euro. Diese 558.000 erwerbstätigen Personen dürften aufgrund des geringen Umfangs ihrer Beschäftigung überwiegend weiterhin als Arbeitslose gezählt werden.

Demgegenüber haben im Januar 536.000 Personen bzw. 49 % aller erwerbstätigen Leistungsbeziehenden mehr als 400 Euro verdient, darunter 344.000 sogar mehr als 800 Euro⁴. Die Gründe für die Hilfebedürftigkeit in diesem Einkommenssegment sind unterschiedlicher Art. Ursächlich können niedrige Einkommen aufgrund von sozialversicherungspflichtiger Teilzeitbeschäftigung (191.000 Personen - ein reichliches Drittel der über 400 Euro oder 56 % der über 800 Euro verdienenden ALG II-Empfänger/innen) sein, ebenso aber auch niedrige Stundenlöhne – was zumindest bei einem Teil der Vollzeitbeschäftigten mit SGB II-Leistungsbezug der Fall sein dürfte. Allerdings können auch eine große Bedarfsgemeinschaft sowie hohe Wohnkosten eine Hilfebedürftigkeit von Erwerbstätigen verursachen.

Nach Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) lag die Niedriglohnschwelle für sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte einschließlich anteilig enthaltener Sonderzahlungen⁵ im Jahr 2004 bundesweit bei einem Monatsentgelt von 1.722 Euro brutto. Nach Angaben der BA gab es in dem Einkommenssegment von 800 bis unter 1.700 Euro 306.000 erwerbstätige Leistungsbezieher/innen, d. h. Personen, die dem Niedriglohnbereich zugeordnet werden können. Allerdings lagen bei 44.000 der erwerbstätigen Leistungsbezieher/innen mit Arbeitslosengeld II-Anspruch die Löhne über der so bestimmten Niedriglohnschwelle.

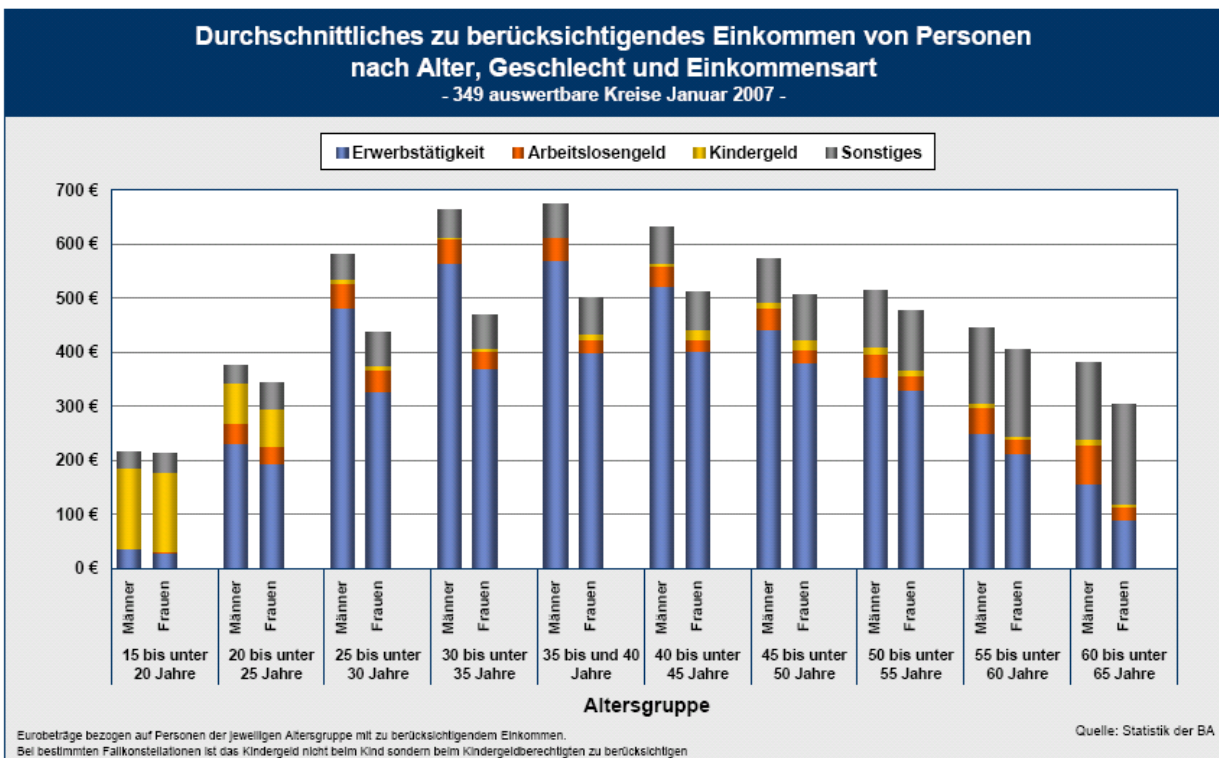
⁴ Mit erfasst sind hier mehrere zehntausend Auszubildende unter 25 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben und wegen fehlenden Anspruchs auf Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz nicht mehr unter den Ausschlussgrund nach § 7 Abs. 5 SGB II fallen.

⁵ zwei Drittel des Medianlohns

3.2 Nach Alter und Geschlecht

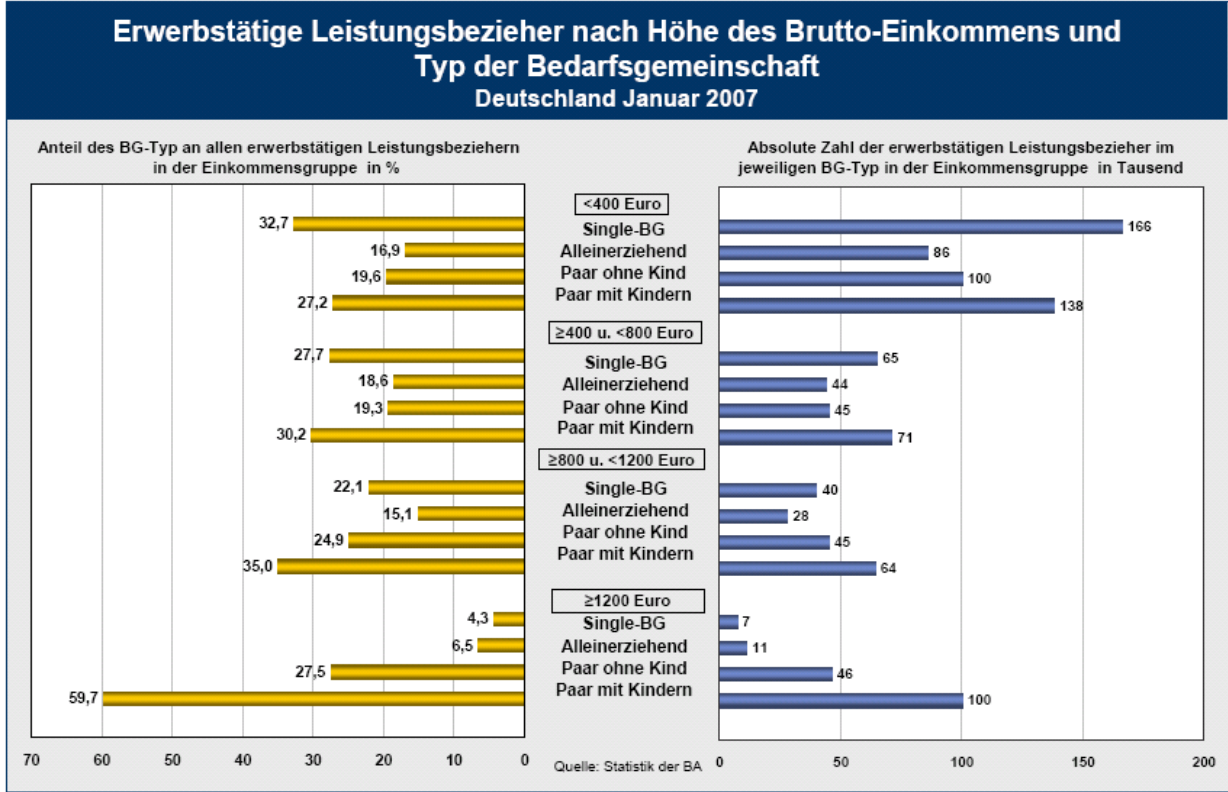
Die höchsten Erwerbseinkommen werden von hilfebedürftigen Personen im mittleren Alter (zwischen 25 und 50 Jahren) erzielt. Bis zur Altersgruppe 35 bis 40 nehmen die durchschnittlichen Erwerbseinkommen von Altersgruppe zu Altersgruppe zu, danach sinken sie von Altersgruppe zu Altersgruppe.

Auffällig ist, dass hilfebedürftige Männer in allen Altersgruppen höhere Erwerbseinkommen erzielen als hilfebedürftige Frauen (vgl. unten stehende Abbildung).



3.3 Nach Typ der Bedarfsgemeinschaft

Auswertungen, die den Typ der Bedarfsgemeinschaft feststellen, zu der die erwerbstätigen Leistungsbezieher/innen gehören, zeigen, dass die Hilfebedürftigkeit bei höheren Erwerbseinkommen vor allem mit der Familiengröße zusammenhängt: Je höher das Erwerbseinkommen, desto größer ist der Anteil der Erwerbstätigen in Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (vgl. unten stehende Abbildung).



3.4 Nach weiteren Merkmalen

Die überwiegende Mehrheit der erwerbstätigen Leistungsbeziehenden – nämlich 1.040.000 Personen bzw. 95 % der Leistungsbezieher/innen mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit - erzielt das Erwerbseinkommen in abhängiger Beschäftigung. Das Brutto-Einkommen dieser Erwerbstätigen betrug durchschnittlich 600 Euro, wovon durchschnittlich 292 Euro anrechenbar waren.

Nur 56.000 Personen bzw. 5 % der erwerbstätigen Leistungsbezieher/innen bezogen ihr Einkommen aus einer selbständigen Tätigkeit. Ihr Brutto-Einkommen war mit durchschnittlich 897 Euro deutlich höher als das von abhängig Beschäftigten. Nach Abzug von Betriebsausgaben und Berücksichtigung von Absetzungs- und Freibeträgen war letztlich das Einkommen von nur 46.000 selbständigen Leistungsbezieher/innen (82 % der selbständig tätigen Hilfebeziehenden) anrechenbar. Durchschnittlich auf alle selbständigen Leistungsbezieher/innen wurden 225 Euro angerechnet, damit deutlich weniger als bei abhängig erwerbstätigen Leistungsbeziehenden.

Durch eine integrierte Auswertung von Beschäftigten- und Grundsicherungsstatistik sind weitere Aussagen zur Struktur des aufstockenden Leistungsbezugs aufgrund von Erwerbstätigkeit möglich⁶:

Frauen beziehen häufiger aufstockende Leistungen als Männer

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit ergänzendem Leistungsbezug nach dem SGB II sind zu 53 % weiblich und zu 47 % männlich.

Bezogen auf alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gleichen Geschlechts sind Frauen mit 3 % häufiger auf aufstockendes ALG II angewiesen als Männer mit „nur“ 2,2 %.

Ausländer/innen beziehen häufiger aufstockende Leistungen als Deutsche

Der Anteil der Ausländer/innen an den beschäftigten ALG II-Beziehenden betrug bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 15 % und bei den geringfügig Entlohnerten 16 %; diese Anteile sind deutlich größer als der Anteil der Ausländer/innen an den Beschäftigten ohne SGB II-Leistungen. Ausländer/innen erhalten bezogen auf alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit 6 % und bezogen auf die Minijobber/innen mit 23,9 % deutlich häufiger Grundsicherungsleistungen als Deutsche (2,3 % bzw. 11,5 %).

Personen ohne Berufsabschluss beziehen überdurchschnittlich häufig aufstockende Leistungen

Der Anteil der Ungelernten an den Beschäftigten mit ALG II beträgt 37 %; reichlich 5 % der ungelerten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind auf ergänzende Leistungen aus dem SGB II angewiesen, während dies nur auf 2 % der Arbeitnehmer/innen mit Berufsabschluss zutrifft.

⁶ Dabei sind die Aufstocker/innenzahlen aufgrund von Unschärfen bei den Übergängen in und aus Hilfebedürftigkeit leicht überzeichnet, so gibt es nach diesem Verfahren hochgerechnet 1.278.000 erwerbstätige Leistungsempfänger/innen im Januar 2007 (gegenüber mit ähnlichem Verfahren gemessenen 1.117.000 erwerbstätigen Leistungsempfänger/innen im Oktober 2006).

Teilzeitbeschäftigte beziehen überdurchschnittlich häufig aufstockende Leistungen

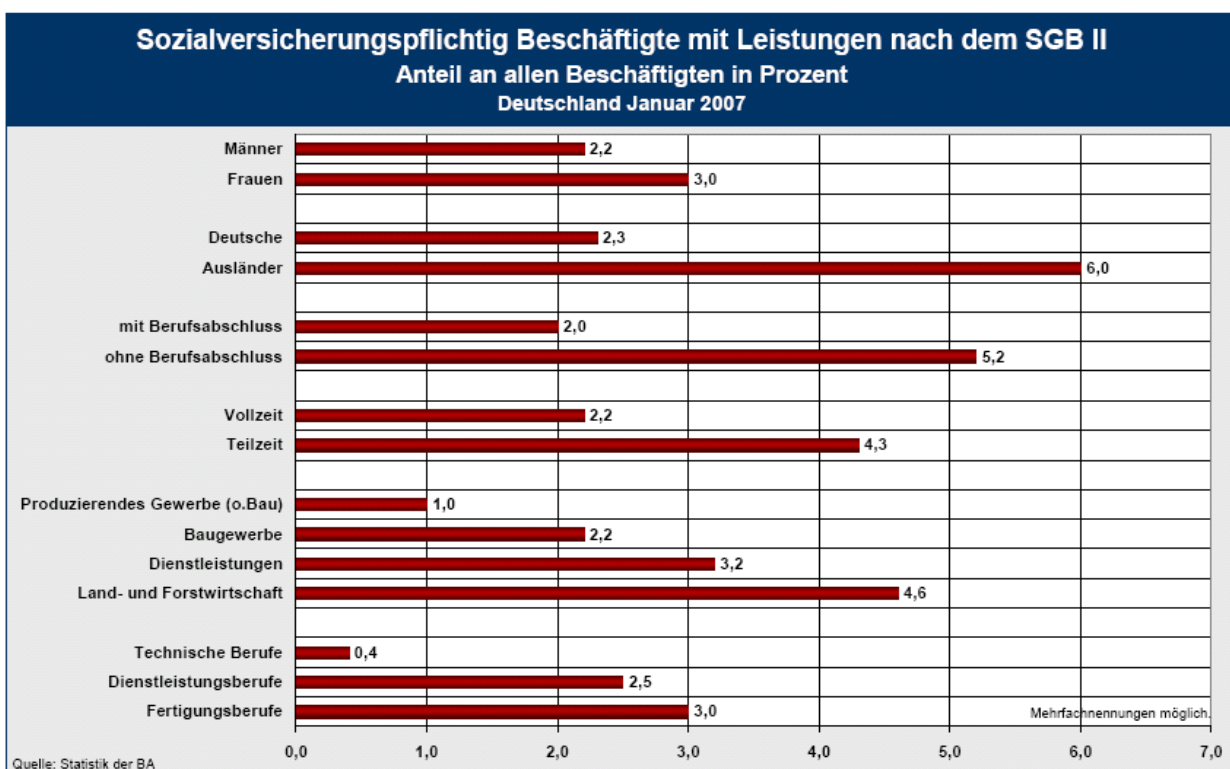
Von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit gleichzeitigem ALG II-Bezug arbeiten 29 % in Teilzeit. Von allen sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten waren 4,3 % auf Leistungen aus dem SGB II angewiesen gegenüber „nur“ 2,2 % der Vollzeitbeschäftigten.

Aufstocker/innen vor allem im Dienstleistungsgewerbe tätig

Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen sind überwiegend im Bereich der Dienstleistungen tätig. Dienstleistungsbeschäftigte stellen 83 % der sozialversicherungspflichtig und 86 % der geringfügig entlohnten Beschäftigten mit Leistungsbezug in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. In der Dienstleistungsbranche beziehen 3,2 % der sozialversicherungspflichtigen und 13,1 % der geringfügig entlohnten Beschäftigten Leistungen nach dem SGB II. Überdurchschnittlich hoch sind die Anteilswerte vor allem im Gastgewerbe (7,5 % bzw. 21,6 %), bei unternehmensnahen Dienstleistern (4,9 % bzw. 15,5 %) und bei sonstigen öffentlichen und privaten Dienstleistern (4,3 % bzw. 10,9 %).

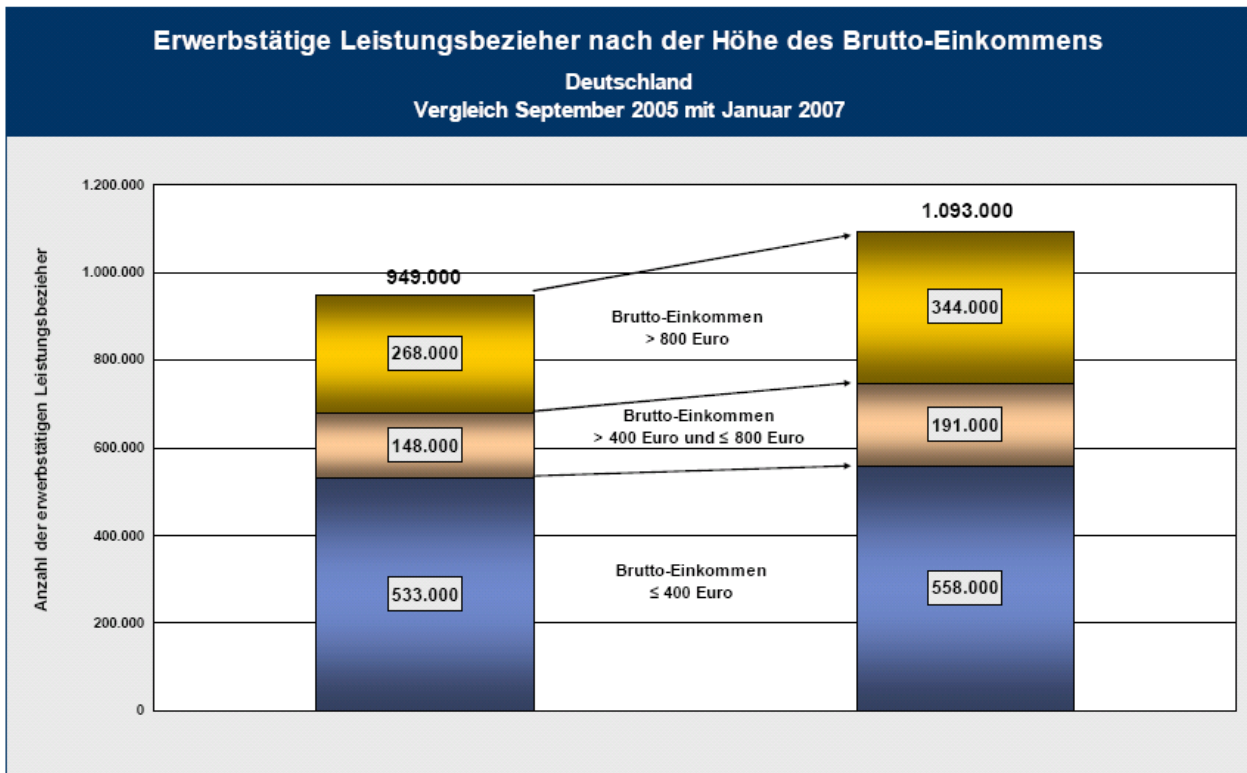
Im Produzierenden Gewerbe sind sowohl sozialversicherungspflichtig als auch ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte mit SGB II-Leistungen unterdurchschnittlich häufig vertreten. Hier beziehen 1 % bzw. 7,2 % von ihnen aufstockende Leistungen nach dem SGB II.

Überdurchschnittlich hoch ist der aufstockende Leistungsbezug auch in der Land- und Forstwirtschaft.



3.5 Im Zeitverlauf zunehmende Erwerbstätigkeit von SGB II – Leistungsempfänger/inne/n

Die letzte vergleichbare Auswertung zu erwerbsfähigen Leistungsbeziehern mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit liegt für September 2005 vor. Der Vergleich der Zahlen vom September 2005 mit denen vom Januar 2007 zeigen eine Zunahme der Erwerbstätigenzahlen im SGB II-Leistungsbezug (s. unten stehende Grafik).



Die Zahl der erwerbstätigen Leistungsbezieher/innen hat im genannten Zeitraum um 144.000 Personen oder 15 % zugenommen. Der stärkste Zuwachs war dabei in den Einkommensklassen über 400 Euro zu verzeichnen (+120.000 Personen oder +29 %). Die Zahl der erwerbstätigen Leistungsbezieher/innen, die mehr als 400 Euro Brutto-Einkommen erzielten und nicht arbeitslos waren, ist um 114.000 oder 32 % angestiegen.

Die Gründe für diese Zunahme können unterschiedlicher Art sein: Erstens können ALG II-Beziehende in die Hilfebedürftigkeit nicht überwindende Erwerbstätigkeit übergegangen sein. Zweitens können steigende Erwerbstätigenzahlen im SGB II auf eine

stärkere Inanspruchnahme der zustehenden Leistungen (Reduzierung verdeckter Armut) zurück gehen. Drittens können auch Veränderungen in der Struktur von Bedarfsgemeinschaften oder steigende Wohnkosten einen Teil der oben beschriebenen Entwicklungen verursacht haben.

4 Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit

Weil in einem Zehntel der Bedarfsgemeinschaften mehrere Personen Erwerbseinkommen erzielen, ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Brutto-Einkommen aus Erwerbstätigkeit mit 989.000 etwas niedriger als die Zahl der erwerbstätigen ALG II-Empfänger/innen.

Dabei wird vor allem in *Paar-Bedarfsgemeinschaften* Erwerbseinkommen erzielt. Im Januar 2007 gaben 319.000 Paare mit Kindern (48 % aller Paare mit Kindern im SGB II-Leistungsbezug) und 200.000 Paare ohne Kinder (40 % aller Paare ohne Kinder im SGB II-Leistungsbezug) Einkommen aus Erwerbstätigkeit an. Von den *Alleinerziehenden* verfügten 162.000 (25 %) und von den *Single-Bedarfsgemeinschaften* 277.000 (15 %) über Erwerbseinkommen.

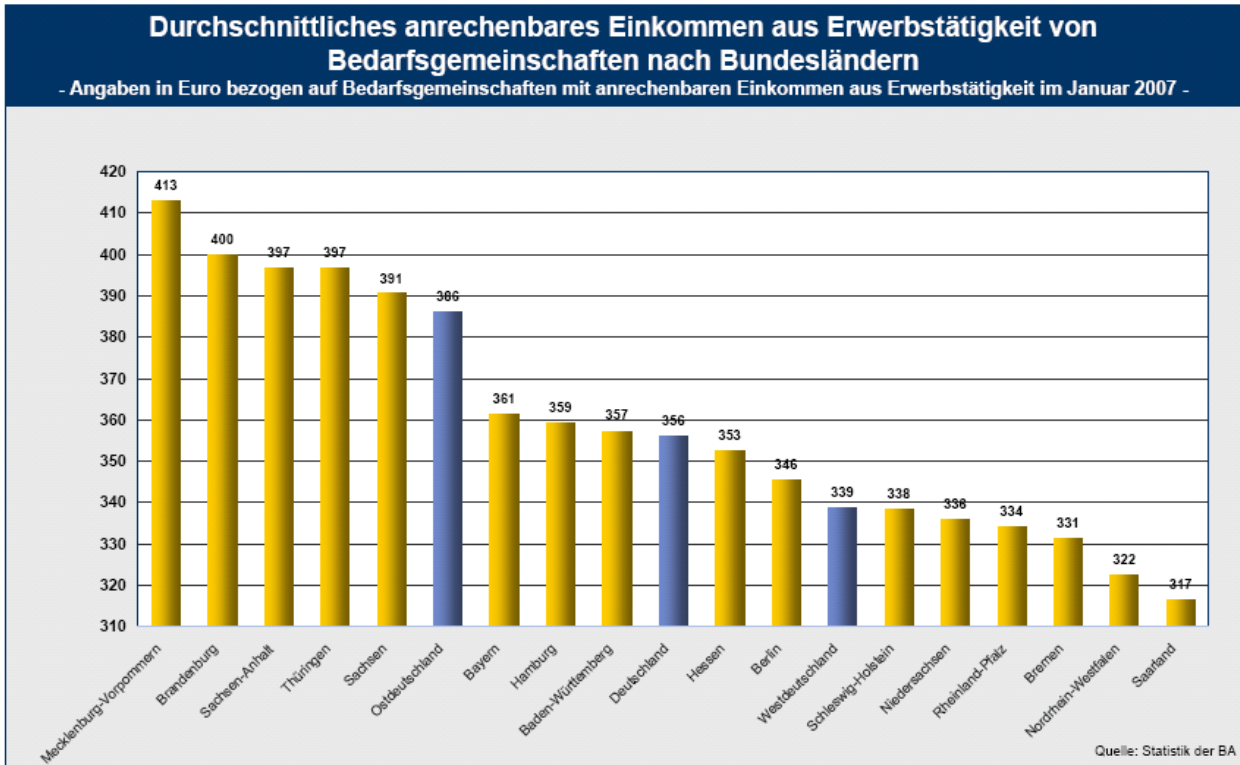
Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei Alleinerziehenden in knapp 4 %⁷, bei Paaren ohne Kinder in 18 % und bei Paaren mit Kindern in 16 % der Bedarfsgemeinschaften mehr als eine Person Erwerbseinkommen erzielen.

5 Regionale Unterschiede

Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit anrechenbarem Erwerbseinkommen unterscheidet sich zwischen Ost- und Westdeutschland nur wenig: 23 % in Westdeutschland 24 % in Ostdeutschland. Allerdings ist das anrechenbare Einkommen in

⁷ Dies ist z. B. dann der Fall, wenn Kinder in Ausbildung sind.

Ostdeutschland mit durchschnittlich 386 Euro höher als in Westdeutschland (339 Euro).



Eine mögliche Erklärung dafür ist der höhere Anteil von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter den SGB II-Leistungsbeziehenden in den ostdeutschen Bundesländern, darunter insbesondere der in Vollzeit Beschäftigten (vgl. Statistik der BA 2006: 7ff. und unten stehende Tabelle).

Bundesland	Erwerbstätige Hilfebedürftige: Anteil an allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (Angaben in Prozent)				
	Insgesamt	Darunter: sozialversicherungspflichtig beschäftigte erwerbsfähige			Darunter ausschließlich im Minijob beschäftigt
		Insgesamt	In Vollzeit	In Teilzeit	
NRW	18,8	8,4	6,0	2,4	10,4
Hamburg	14,7	8,6	5,5	3,1	6,1
Saarland	17,4	8,7	6,7	2,0	8,7
Bremen	17,5	8,8	6,1	2,7	8,8
Rheinland-Pfalz	20,2	10,2	7,3	2,9	10,0
Niedersachsen	21,1	10,3	7,1	3,2	10,8
Hessen	20,0	10,6	7,2	3,4	9,4
Baden-Württemberg	20,7	10,8	7,6	3,2	9,8
Schleswig Holstein	21,2	10,9	7,5	3,4	10,2
Bayern	22,6	12,4	9,0	3,4	10,1
Berlin	18,3	10,5	7,6	2,9	7,8
Brandenburg	23,1	13,7	10,7	3,0	9,3
Sachsen-Anhalt	22,5	14,4	11,4	3,0	8,1
MVP	23,6	14,5	11,3	3,2	9,1
Thüringen	25,2	15,0	12,2	2,8	10,2
Sachsen	25,9	15,3	11,6	3,7	10,6

Quelle: Statistik der BA 2006: 7ff.

Unter den erwerbstätigen Leistungsbezieher/innen nach SGB II sind in Ostdeutschland 70,4 % nicht arbeitslos, in Westdeutschland hingegen nur 61 %. In Ostdeutschland erzielten 38 % der erwerbstätigen ALG II-Beziehenden Einkommen oberhalb von 800 Euro, in Westdeutschland hingegen mit 27,6 % anteilig deutlich weniger.

Klare Ost-West-Unterschiede zeigen sich auch in Bezug auf die Quoten der gleichzeitig Erwerbseinkommen und Grundsicherungsleistung Beziehenden (Verhältnis von sozialversicherungspflichtig bzw. ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten mit Leistungen aus der Grundsicherung zu allen Beschäftigten): Während in Ostdeutschland 5,3 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und 27,9 % der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten aufstockend Leistungen aus der Grundsicherung erhalten, belaufen sich die entsprechenden Anteilswerte in Westdeutschland auf 1,9 % bzw. 10 %.

„Auf der Ebene der Länder sowie der auswertbaren Kreise und kreisfreien Städte reicht bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung die Spanne der Anteilswerte von 1,3 Prozent (Bayern und Baden-Württemberg) bis 6,1 Prozent (Mecklenburg-Vorpommern) bzw. von 0,5 Prozent im baden-württembergischen Enzkreis und in den bayerischen Landkreisen München, Eichstätt, Ebersberg, Freising sowie Unterallgäu bis 8,3 Prozent in der Hansestadt Stralsund (Mecklenburg-Vorpommern), bei der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung von 6,3 Prozent in Bayern bis 30,8 Prozent in Berlin bzw. von 2,4 Prozent im Landkreis Eichstätt (Bayern) bis 42,6 Prozent in der Stadt Görlitz (Sachsen;).“ (Statistik der BA 2007)

6 **Kommentar**

Die Daten belegen, dass die Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht nur für Erwerbslose, sondern in hohem Maße auch für erwerbstätige Personen finanzielle Leistungen zur Sicherung des Existenzminimums bereit stellen muss. Immerhin 20 % aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im SGB II verfügen über eigenes Erwerbseinkommen.

Im Zeitraum von September 2005 bis Januar 2007 ist die Zahl der erwerbstätigen Leistungsbezieher/innen deutlich – nämlich um insgesamt 15 % – angestiegen. Dabei war der Anstieg in den Einkommensklassen über 400 Euro sehr viel stärker ausgeprägt als unterhalb dieser Grenze. Dies bedeutet, dass die Grundsicherung in zunehmendem Maße die Funktion einer Ergänzung zum (nicht geringfügigen) Erwerbseinkommen übernimmt. Aufgrund dieser Entwicklungen stellt sich die Frage nach den Ursachen für eine derartige Entwicklung: Sind steigende Erwerbstätigenzahlen unter den SGB II-Beziehenden Ergebnis der „Aktivierung“ der Leistungsbeziehenden, d. h. Folge der Vermittlungstätigkeit im Rahmen des SGB II? Oder ergeben sich höhere Erwerbstätigenzahlen unter den SGB II-Beziehenden in Folge einer stärkeren Expansion des Niedriglohnbereichs? Kann sich der Niedriglohnbereich möglicherweise auch aus dem Grund stärker ausweiten, weil sowohl Arbeitgeber als auch Beschäftigte die Aufstockungsmöglichkeit durch Grundsicherungsleistungen einkalkulieren (können)?

Auch die in der politischen und wissenschaftlichen Diskussion als zu niedrig charakterisierten Regelsätze der Grundsicherung dürften eine wichtige Ursache dafür sein, dass Hilfebeziehende auch dann eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, wenn diese sie nicht aus dem Hilfebezug führt. Durch die Freibetragsregelung können sie so ihre materielle Situation zumindest geringfügig verbessern. Etwa ein Zehntel der erwerbstätigen Hilfebeziehenden verdienen sich Erwerbseinkommen, das diese Freibeträge nicht übersteigt.

Auffällig sind die relativ großen Ost-West-Unterschiede. Anscheinend führt die hohe Erwerbsorientierung in Kombination mit dem niedrigen Lohnniveau in Ostdeutschland zu der überdurchschnittlich hohen Dichte von sozialversicherungspflichtig beschäftigten ALG II-Empfänger/innen.

Hinter den hier dargestellten Daten verbirgt sich ein höchst brisantes Problem: Die derzeitige Gesetzeslage schreibt die Vermittlung auch in nicht existenzsichernde und die Hilfebedürftigkeit der Betroffenen nicht überwindende Beschäftigung - ggf. unter

Androhung von Sanktionen mit Reduzierung oder Streichung der materiellen Leistungen – vor. Daraus kann in Verbindung mit dem Fehlen einer gesetzlich oder tariflich vorgeschriebenen unteren Lohngrenze eine gesellschaftlich kaum wünschbare Dynamik im Niedriglohnbereich erwachsen.

7 Zum Weiterlesen

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2007): Grundsicherung für Arbeitsuchende: Anrechenbare Einkommen und Erwerbstätigkeit, Nürnberg im August. Download: http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000100/html/sonder/Report_GruSi_AnrechenbareEK_aus_ET_2007.pdf

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2006): Beschäftigung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Oktober 2006, Nürnberg. Download: http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/200610/ama/ehb-beschaeftigung_d.pdf